

ZBB 2007, 204

ZPO § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1

Gerichtsstand bei fehlerhafter Anlageberatung

BGH, Beschl. v. 07.02.2007 – X ARZ 423/06 (OLG München), NJW 2007, 1365

Leitsatz:

Der ausschließliche Gerichtsstand des § 32b Abs. 1 Satz 1 № 1 ZPO betrifft falsche, irreführende oder unterlassene öffentliche Kapitalmarktinformationen aller Art; nicht erfasst sind hingegen vertragliche Schadensersatzansprüche gegenüber einer Bank oder einem anderen Vermittler, der den Anspruchsteller über Kapitalanlagen beraten und sich bei seiner Empfehlung für eine Anlage auf eine öffentliche Kapitalmarktinformation gestützt hat.